

SV-Report zum 15. März 2017

Höhere Erwerbsminderungsrente

Vor drei Jahren hat die Bundesregierung mit dem Rentenpaket die Rente für Menschen verbessert, die aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsleben ganz oder teilweise ausscheiden müssen. Aus den Rentenzugängen stellte sie fest, dass die durchschnittliche Rentenhöhe von neuen Rentenantragstellern zurückging. Sie handelte und verlängerte die Zurechnungszeit um zwei Jahre.

Versicherte, die vor dem Alter von 62 Jahren ihre Erwerbsfähigkeit einbüßen, bekommen die Zeit vom Eintritt der Erwerbsminderung jetzt, statt bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, bis zum vollendeten 62. Lebensjahr angerechnet. Obwohl sich dadurch die Rentenansprüche bei Minderung der Erwerbsfähigkeit für Arbeitnehmer um rund 5 Prozent erhöhen, kommt nun aus dem Hause des Bundesarbeits- und sozialministeriums der neue Vorstoß, die Zurechnungszeit weiter zu erhöhen. Der Grund liegt auf der Hand. Die Renten bei Erwerbsminderung blieben auf sehr niedrigem Niveau. Nur 711 Euro zahlte die Rentenkasse im Durchschnitt den 173.000 im Jahr 2015 neu hinzugekommenen erwerbsgeminderten Versicherten. 15 Prozent der Erwerbsgeminderten sind laut dem Armutsbericht auf die Grundsicherung angewiesen. Ihnen fehlt es meist an einer zusätzlichen privaten Vorsorge.

Mit der neuen Gesetzesinitiative soll die Zurechnungszeit schrittweise um 36 Monate bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, beginnend ab 2018, verlängert werden. Ab 1. Januar 2024 neu hinzukommende Erwerbs-

Rente

geminderte erhalten drei Jahre mehr Zurechnungszeit angerechnet.

Wer beispielsweise mit 45 Jahren aus gesundheitlichen Gründen voll oder teilweise aus dem Arbeitsleben im Jahr 2024 ausscheidet, bekommt statt derzeit 17 Jahre 20 Jahre Zurechnungszeit angerechnet. Es werden dem Versicherten, wenn er bisher 25 Jahre rentenversichert war, statt 42 Jahre, insgesamt 45 Jahre wie Beitragszeit angerechnet. Das Fazit: Die Erwerbsminderungsrente wird um rund 7 Prozent erhöht. Dies hört sich gut an, ist letztlich dennoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das allgemeine Rentenniveau fällt und betrifft naturgemäß auch Erwerbsminderungsrenten. Aus dem Sog der Armut können sich Versicherte nur durch rechtzeitige weitere Vorsorge befreien.

Erhöhung der Zurechnungszeit

Rentenbeginn	Anhebung um Monate	auf Alter	
		Jahre	Monate
2018	3	62	3
2019	6	62	6
2020	12	63	0
2021	18	63	6
2022	24	64	0
2023	30	64	6

Gleiche Renten im gesamten Bundesgebiet

Ab 2025 wird die Renteneinheit in Ost und West komplett hergestellt sein. Für die Versicherten in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und eines Teils Berlins gelten dann die selben Beitragsbemessungsgrenzen, Durchschnittsentgelte, Bezugsgrößen und der aktuelle Rentenwert wie im übrigen Bundesgebiet. Zurzeit beträgt der aktuelle Rentenwert (Ost) 28,66 Euro, dies sind 94,1 Prozent des aktuellen Rentenwerts von 30,45 Euro. Im Entwurf des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes ist geregelt, dass vom 1. Juli 2018 bis zum 1. Juli 2023 der aktuelle Rentenwert (Ost) gleichmäßig angehoben wird. Ab 1. Juli 2024 gibt es keine Unterscheidung mehr. Dafür wird der Umrechnungswert entsprechend in den Jahren 2018 bis 2023 abgeschmolzen. Gleiche Regelungen gelten auch für die Alterssicherung der Landwirte. Durch dieses Gesetz wird 2025 die

Rente

Deutsche Einheit auch in der Rentenversicherung erreicht, die bei unveränderter Rechtslage auf längere Sicht nicht erreichbar zu sein schien.

Angleichung der Renten in Ost und West ab 1. Juli 2018

Jahr	aktueller Rentenwert Ost im Verhältnis zum aRw	Jahr	Umrechnungsfaktor Ost
1.7.2018	95,8 %	1.1.2019	1,0840
1.7.2019	96,5 %	1.1.2020	1,0700
1.7.2020	97,2 %	1.1.2021	1,0560
1.7.2021	97,9 %	1.1.2022	1,0420
1.7.2022	98,6 %	1.1.2023	1,0280
1.7.2023	99,3 %	1.1.2024	1,0140

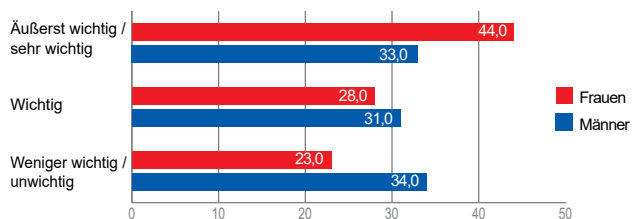
Altersvorsorge für Frauen sehr wichtig

Aus einer Studie der R+V Versicherung über die Bedeutung der privaten Altersvorsorge geht hervor, dass Frauen ein größeres Interesse an privater Altersvorsorge als Männer haben. 44 Prozent der Frauen halten eine zusätzliche private Altersvorsorge für sehr wichtig. Die hohe Besorgnis der Frauen über ihr Einkommen im Alter überrascht kaum. Im Allgemeinen müssen sie aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien und niedrigeren Löhnen mit geringeren Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung rechnen als Männer. Im Schnitt erhielten Frauen bei Renteneintritt im Jahr 2015 eine Altersrente von 583 Euro. Durch Zeiten der Kindererziehung, der Pflege Angehöriger oder Teilzeitbeschäftigung fallen die Rentenansprüche der Frauen häufig gering aus. Im Jahr 2015 gingen lediglich zehn Prozent der Mütter von Kindern unter drei Jahren einer Vollzeitstätigkeit nach. Frauen sind sich über die Ungleichheit ihrer Rentensituation gegenüber den Männern bewusst, und wissen, dass zu-

Private Altersvorsorge

sätzliche Altersvorsorge unverzichtbar ist.

„Wie wichtig ist Ihnen eine zusätzliche private Altersvorsorge, z.B. mit Riester oder einer privaten Rentenversicherung?“



Quelle: R+V-Umfrage, TNS Infratest 2016. Basis: Umfrage unter 2000 Frauen und Männern im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Angaben in Prozent (gerundet).

Neue Ratgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung



Das Thema „Rente“ ist wieder in die Schlagzeilen geraten. Einerseits werden Verbesserungen in Teilbereichen angestrebt, andererseits wird die langfristige Entwicklung der Rente düster gesehen. In unseren beiden Ratgebern zur

gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitnehmer und für Selbstständige werden Details der Aussichten auf eine Rente für die jüngere Generation beleuchtet.



Intern

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH
 Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
 Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666
 HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr
 © 2017, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.